

Satzung über die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bornholt



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Oktober 2007 (GVBl. Schl.-H. S. 452) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2008 folgende Satzung über die 1. Änderung der Entschädigungssatzung für die Gemeinde Bornholt erlassen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „16“ wird jeweils durch die Angabe „20“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung über die 1. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bornholt tritt am 01.06.2008 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bornholt, 25.03.2008

Gemeinde Bornholt
Der Bürgermeister

gez. Volker Timm